MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 4
Donnerstag
24. Januar 2019

BÜRGER FÜR DAS BIET

lädt ein zum

Neujahrsempfang

am Sonntag, den 27. Januar 2019
um 10.30 Uhr
im Schwalbennest in Neuhausen

10 Jahre "Bürger für das Biet"

Nach einem Grußwort von Frau Anne von der Vring (Theaterschachtel Neuhausen) wird Frau Katalin Erat aus Hamberg anlässlich des **10-jährigen Bestehens der Wählervereinigung "Bürger für das Biet"** sprechen.
Als weiterer Programmpunkt folgt eine humorvolle Darbietung des Narrenbunds Schellau.
Musikalisch wird der Neujahrsempfang von Walter Beer umrahmt.
Anschließend haben Sie Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss miteinander ins Gespräch zu kommen.
Wir freuen uns, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ihre Wählervereinigung
Bürger für das Biet

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“

Sitz: 75233 Tiefenbronn

Einladung

zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ - Sitz Tiefenbronn - am Mittwoch, den 13. Februar 2019 um19.00 Uhr im Rathaus Neuhausen, Sitzungssaal OG, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

Tagesordnung

1. Protokoll der Sitzung vom 16.05.2018
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beilage 1)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung der Verbandsverwaltung zur Aufnahme eines Darlehens (Beilage 2)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Leerlaufleitung der Talwiesenquelle (Beilage 3)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines Prozessleitsystems durch die Firma IDS (Beilage 4)
6. Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Leitungstrasse für die Erneuerung der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen (Beilage 5)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Bündelausschreibungen Strom der GT-Service GmbH (Beilage 6)
8. Sonstiges, Bekanntgaben

Neuhausen, den 15.01.2019
gez. Korz, Verbandsvorsitzender

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 01.01.2011 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf

- 330 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 330 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 des Grundsteuergesetzes(GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wir für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Neuhausen, den 17.01.2019
gez. Korz, Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Einladung

Am Dienstag, den 29. Januar 2019, findet um 19.30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Europawahl am 26. Mai 2019 –
   a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks
   b) Bestimmung der Wahlräume
   c) Bildung der Wahlvorstände
4. Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 –
   a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks
   b) Bestimmung der Wahlräume
   c) Bildung des Gemeindewahlausschusses
   d) Bildung der Wahlvorstände
5. Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“
   a) Behandlung der während der erneuten, verkürzten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch und der Anhörung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
   b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019
8. Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 13.02.2019
9. Vorberatung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Neuhausen am 14.02.2019
10. Umnutzung des Anwesens Aschengasse 11 im Ortsteil Neuhausen als Betriebsgelände für den Bauhof / Neubau einer Fahrzeughalle – Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungs- / Werkplanung mit Kostenschätzung sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
12. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben 2012 – 2016
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Anlegung von Doppeltiefgräbern im Friedhof Hamberg sowie Einzel- und Urnengräbern im Friedhof Steinegg
14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Bündelausschreibungen Strom der GT-Service GmbH
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des HAU-HU Fastnachtsverein e.V. und des Narrenbundes SCHELLAU e.V. auf Kostenbeteiligung bzw. weitere Unterstützung durch die Gemeinde Neuhausen bei der Durchführung von Fastnachtsumzügen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
17. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Neuhausen, den 24. Januar 2019
Korz, Bürgermeister

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **08.01.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto
Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?
Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind

Wer bekommt die neue Mütterrente?
Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?
Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?
Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?
Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenantrag bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.
Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am 15. Februar: Praxisworkshop Beikost: „Von Anfang an mit Spaß dabei!“

Für junge Mütter und Väter, die nicht immer zum Gläschen greifen, sondern den Brei für ihr Baby selbst herstellen möchten, bietet das Landwirtschaftsamt einen Praxis-Workshop am Freitag, 15. Februar, von 9:30 bis 11:30 Uhr. Die BeKi Referentin Benita Schleip zeigt die einfache Zubereitung von abwechslungsreichen Breimahlzeiten, gibt wertvolle Tipps zu fachgerechter Herstellung, Haltbarkeit und zum Vitamingehalt von selbstgekochtem Babybrei und erklärt, was im ersten Lebensjahr wichtig ist und wie die Einführung der Beikost gelingen kann.
Der Workshop findet in der Seminarküche des Landwirtschaftsamts in Pforzheim (Stuttgarter Straße 23) statt. Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro für Lebensmittel. Anmeldungen nimmt das Amt bis 11. Februar entgegen unter Tel. 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“:
Erfolgreiches Programm zum Schutz von Amphibien und Reptilien wird fortgeführt
Förderrunde 2019 startet – Machen Sie mit!
Alle mit einem Herz für Amphibien und Reptilien aufgepasst: Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG fördert auch in diesem Jahr Schutzprojekte in Baden-Württemberg. Naturschutzfachlich begleitet die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das im Jahr 2011 initiierte Programm. Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die neue Internetseite des Förderprogramms:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/enbw-forderprogramm-impulse-fur-die-vielfalt-erfolgreiches-programm-zum-schutz-von-amphibien-und-reptilien-wird-fortgefuhrt
Einsendeschluss für die Antragsunterlagen
ist der 10. Mai 2019.
Die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen soll im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 erfolgen können. Sie sollen dazu beitragen, dass die Lebensräume heimischer Amphibien und Reptilien landesweit verbessert werden und sich der Bestand mittel- bis langfristig positiv entwickelt.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 31.01.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr in STEINEGG, im Feuerwehrgebäude, beim ehem. Rathaus, Schauinslandstr. 9, statt. Heute, am 24. Januar 2019 entfällt die Sprechstunde.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Fünftklässler,
wir laden Sie recht herzlich ein zu einem Schnupper- und Informationsnachmittag an unsere Gemeinschaftsschule.
Am Freitag, 22. Februar 2019 ab 16 Uhr, stellen wir Ihnen in der Aula der Sekundarstufe unser Schulkonzept vor.
Wir beginnen mit einem Umtrunk und Häppchen aus der Schulküche, werden Beiträge von Schülern sehen und unsere tragenden Säulen und neue Lernformen vorstellen. Als Gäste haben wir sowohl erfahrene Eltern unserer Schule als auch anderer Starterschulen eingeladen, deren Kinder mittlerweile kurz vor der mittleren Reife stehen.
„Alles dreht sich um dich – deine Zukunft bewegt uns“
Somit bewegen wir uns mit Ihnen und Ihren Kindern durch das Schulhaus und durch die Konzepte.
Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, so weit möglich, eine Voranmeldung über unser Schulsekretariat vorzunehmen
Telefon: 07234 980100
Mail: info@vib-neuhausen.de
Helga Schuhmacher,
Rektorin der Verbandsschule im Biet und Kollegium

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 19. Januar feierte Frau Dr. Maria Stein ihren 80. Geburtstag.

Frau Dr. Stein hat gemeinsam mit ihrem Ehemann viele Jahrzehnte eine Arztpraxis in Neuhausen geführt.
Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Dr. Stein und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen. Unter den zahlreichen Gratulanten war auch ein närrischer „Zottelbock vom Forcheneck“ (ihre Enkelin) dabei.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 26. Januar 2019
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231/ 33 462

Sonntag, den 27. Januar 2019
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

80. Geburtstag
Frau Irene Borowski feierte am 22. Januar ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin war 24 Jahre bei der Gemeinde Neuhausen im Rathaus beschäftigt.

Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Borowski und gratulierte ihr im Namen der Gemeinde Neuhausen.
Das Bild zeigt Frau Borowski mit ihrer Enkelin Leonie.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung
Die Schornsteinreinigung von Holz-und Kohlefeuerstätten beginnt in Schellbronn am
Freitag, den 25.01.2019
durch SFM. R. Wagner. Tel. 07041 / 8160852.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Termine im Februar 2019
Dienstag, 05.02.2019 Frauenfrühstück
Anne Ekal wird über Hermannstadt,
ihre frühere Heimat erzählen.

Mittwoch, 13.02.2019 Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr.6

Donnerstag, 14.02.2019 Nachmittagstreff Neuhausen (ab 16.00 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6; 75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23; Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28; 75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0; Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28; Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28; 75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419; Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Pro Familia

Wie können wir wieder miteinander reden?
Workshop für Paare bei pro familia
Streit und Konflikte belasten Paarbeziehungen. Oft enden Auseinandersetzungen mit Wut, Tränen und dem Gefühl der Hilflosigkeit.
Am Samstag, 02.02.2019, von 10:00-14:00 Uhr, findet unter der Leitung der Mediatorin und Expertin für gewaltfreie Kommunikation Barbara Scheffler bei pro familia ein Workshop statt.

Es geht darum, sich Gesprächsregeln anzueignen, mit deren Hilfe man wieder aufeinander zugehen kann. Paare können lernen, wie sie rechtzeitig aus einem Streit aussteigen, mit heftigen Gefühlen fertig werden, das ansprechen, was sie selbst belastet und zuhören und verstehen.
Kosten: 50 € pro Paar
Verbindliche Anmeldung erbeten bis 29.01.2019
pro familia
Ortsverband Pforzheim e.V.
Parkstraße 19 - 21
75175 Pforzheim

Telefon	07231-607586-0
email	pforzheim@profamilia.de
Internet	www.profamilia.de/pforzheim